



Elternbrief Nr. 25

Grundschule

Unterrichtsorganisation im SJ 2020/21

Gerlinger Str. 43-47

71229 Leonberg

Tel: (07152) 990- 4844

Fax: (07152) 990- 4849

eMail: info@als-leonberg.de

web: www.als-leonberg.de

Leonberg, den 23. Juli 2020

Sehr geehrte Eltern der Grundschule,

wir befinden uns mitten in den Planungen für das kommende Schuljahr und wenn auch noch nicht alle Fragen geklärt sind, möchte ich Sie über den aktuellen Stand informieren.

Planungsgrundlage

Grundlage für unsere Planungen sind die Vorschriften und Verordnungen des Kultusministeriums in der jeweils aktuell gültigen Fassung.

Im einzelnen sind das:

- die Corona-Verordnung Schule
- die Corona-Verordnung des Landes
- die Hygienehinweise des Kultusministeriums
- das Konzept zur Rückkehr zum Regelbetrieb in der Grundschule des Kultusministeriums

Zu den und zwischen den Grundschülerinnen und Grundschülern gilt weiterhin kein Mindestabstand. Um im Bedarfsfall Infektionsketten nachvollziehen und unterbrechen zu können, sind möglichst konstante Gruppenzusammensetzungen erforderlich.

Unterrichtsorganisation

Um der Forderung nach einer möglichst konstanten Gruppenzusammensetzung Rechnung zu tragen, werden wir folgende Maßnahmen treffen.

- die Unterrichts- und Pausenzeiten werden weiterhin gestaffelt organisiert.
- den einzelnen Klassenstufen werden Bereiche auf dem Pausenhof zugewiesen.
- Jahrgangsstufen werden soweit möglich voneinander getrennt (auch in der Mittagspause).

Folgende Unterrichtszeiten sind geplant:

Klassenstufen 1+2

Unterrichtsstunden	Zeiten
1	8.30 – 9.15
2	9.15 – 10.00
Große Pause	10.00 – 10.15
3	10.15 – 11.00
4	11.05 – 11.50
Große Pause	11.50 – 12.05
5.	12.05 – 12.50

Klassenstufen 3+4

Unterrichtsstunden	Zeiten
1	7.45 – 8.30
2	8.30 – 9.15
Große Pause	9.15 – 9.30
3	9.30 – 10.15
4	10.20 – 11.05
Große Pause	11.05 – 11.20
5.	11.20 – 12.05
6.	12:05 - 12:50

Unterricht am Dienstagnachmittag wird vorverlegt

Der Unterricht vom Dienstagnachmittag wird auf den Vormittag verlegt. Einen verbindlichen Nachmittagsunterricht wird es somit vorerst nicht geben.

Hintergrund: Bislang wurden dienstags über 200 Kinder in der Mittagspause betreut. Bei dieser Anzahl an Schülerinnen und Schülern ist die Maßnahme „möglichst konstante Klassenzusammensetzung“ kaum umsetzbar. Wir hoffen, dass wir diese Zahl durch die getroffene Maßnahme erheblich verringern können.

Offene Ganztagschule

Schülerinnen und Schüler, die im Ganztag angemeldet sind, werden nach dem Vormittagsunterricht stufenweise in Klassenzimmern bzw. auf dem Pausenhof betreut und beaufsichtigt. Eine jahrgangsübergreifende Durchmischung soll vermieden werden. Daher sind die Räume der Ganztagsbetreuung in dieser Zeit vorerst nicht zugänglich.

In der Mensa werden die Jahrgänge ebenfalls voneinander getrennt.



Schulisches und städtisches Betreuungsangebot

Für Eltern, die eine Betreuung für ihre Kinder benötigen, werden wir zu den Zeiten, zu denen die Kinder bisher an der Ganztagschule angemeldet waren, ein Betreuungsangebot stellen. Leider können die meisten AGs nicht stattfinden.

Flexiblere Wahl der Betreuungstage

Um den Forderungen des Ministeriums Rechnung zu tragen, ist es hilfreich, wenn die Schülerzahl in der Mittagspause und am Nachmittag an allen Tagen möglichst gering ist. Daher haben Eltern, die eine Betreuung benötigen, die Möglichkeit, die Anzahl der Nachmittage zu verringern. Bislang mussten die Kinder an mindestens drei Tagen die Ganztagschule besuchen.

Bis auf Weiteres werden wir von dieser Regelung absehen und Ihnen die Möglichkeit geben, auch nur einzelne Tage verbindlich zu wählen oder Ihr Kind gänzlich vom Nachmittag abzumelden; auch eine kurzfristige Abmeldung über den Schuljahresplaner ist weiterhin möglich. Es ist auch möglich, dass Ihr Kind nach dem Vormittag lediglich zum Mittagessen und anschließend nach Hause geht.

Voraussetzung ist aber immer, dass Ihr Kind ursprünglich regulär angemeldet war. Sobald die Regelungen durch das Ministerium weiter gelockert werden, ist damit zu rechnen, dass wir zur Verbindlichkeit zurückkehren.

Zu Beginn des neuen Schuljahres werden wir abfragen, an welchen Tagen und in welchem Umfang Sie das Ganztagsangebot kürzen möchten.

Eröffnung der neuen Mensa

Ab dem 14.9.2020 geht die neue Mensa in Betrieb. Weitere Einzelheiten erhalten Sie in den nächsten Tagen in einem Schreiben des Essensanbieters.

Außerunterrichtliche und sonstige Veranstaltungen

Mehrtägige außerunterrichtliche Veranstaltungen wie Schullandheimaufenthalte sind im ersten Halbjahr untersagt. Die Regelung für das zweite Halbjahr wird das Ministerium rechtzeitig kommunizieren. Andere außerunterrichtliche Veranstaltungen können stattfinden, sofern die jeweils geltenden Hygiene- und Abstandsregeln eingehalten werden.

Schulveranstaltungen, deren Beteiligte nicht nur der konstanten Gruppenzusammensetzung entsprechen, sind durch die Wahl geeigneter Räumlichkeiten und entsprechender Formate so zu gestalten, dass sie den Regelungen der Corona-Verordnung für Ansammlungen und Veranstaltungen genügen.

Ausschluss von der Teilnahme am Schulbetrieb

Um das Infektionsrisiko für die Schülerinnen und Schüler sowie für die Lehrkräfte zu minimieren, ist es wichtig, dass am Schulbetrieb keine Personen teilnehmen, die sich möglicherweise mit dem SARS-CoV-2 Virus infiziert haben.

Ausgeschlossen von der Teilnahme sind deshalb Personen:

- die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14Tage vergangen sind, oder
- die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur oder Störungen des Geruchs- und Geschmackssinns aufweisen.

Zum Zeitpunkt der Wiederaufnahme des Schulbetriebs ohne Abstandsgebot nach den Sommerferien sowie nach weiteren Ferienabschnitten werden deshalb alle am Schulbetrieb teilnehmenden Personen, also die Schülerinnen und Schüler bzw. deren Personensorgeberechtigten ebenso wie die Lehrkräfte danach gefragt, ob nach ihrer Kenntnis einer dieser Ausschlussgründe vorliegt.

Diese Erklärung soll allen Beteiligten noch einmal bewusst machen, dass sie kein Infektionsrisiko in die Einrichtung hineinbringen dürfen und im Zweifelsfall besser der Schule fern bleiben.

Wichtiger Hinweis

Die genannten Ausführungen stellen lediglich den aktuellen Planungsstand dar. Bis zum Schuljahresbeginn sind Änderungen möglich. Sollten weitere Lockerungen möglich sein, ist auch unterjährig wieder mit einem verbindlichen Nachmittagsunterricht zu rechnen. Dieser muss dann nicht zwangsläufig an einem Dienstag sein.

Mit freundlichen Grüßen

gez. K. Wetterauer

Schulleiter